

Wie kann eine EuP für elektrotechnische Arbeiten eingesetzt werden?

19.09.2024, 13:22 Uhr

Kommentare: 0

Qualifikation



Wie werden EuPs rechtssicher eingesetzt und welche Schulungen sind dafür nötig? (Bildquelle: BrianAJackson/iStock/Getty Images)

Frage aus der Praxis

In welchem Rahmen können elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) für elektrotechnische Arbeiten rechtssicher eingesetzt werden und welche Maßnahmen (z.B. Unterweisung, Schulung, Bestellung etc.) sind hierfür erforderlich?

Antwort des Experten

Diese Frage ist sehr vielschichtig, weshalb im Folgenden in mehreren Teilabschnitten auf diese Thematik eingegangen wird. Zu berücksichtigen sind in diesem Fall u.a. Unterweisungs- und Bestellpflichten sowie Regelungen zur Überwachung und Führung.

Wie kann die Unterweisung elektrotechnisch unterwiesener Personen rechtssicher durchgeführt werden?

Die Unterweisung für elektrotechnisch unterwiesene Personen sollte auf den Grundlagen der [DGUV Vorschrift 3](#) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ und der [DIN VDE 0105-100](#) „Betrieb von elektrischen Anlagen, Teil 100: Allgemeine Festlegungen“ durchgeführt werden. Augenmerk sollte gelegt werden auf:

- das Fehlen der elektrischen Regeln (§ 4 DGUV Vorschrift 3)
- die allgemeinen Grundsätze des sicheren Betriebs (Abschn. 4 der DIN VDE 0105-100)

- die Arbeitsmethoden
- Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile (Abschn. 6.4 der DIN VDE 0105-100) bzw. Arbeiten in der Nähe aktiver Teile (§ 7 DGUV Vorschrift 3)
- „Arbeiten im spannungsfreien Zustand (mit den [5 Sicherheitsregeln](#))“ (Abschn. 6.2 der DIN VDE 0105-100; § 6 Abs. 2 DGUV Vorschrift 3)

Downloadtipps der Redaktion

Checkliste: Anforderungsprofil an die elektrotechnisch unterwiesene Person

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Formular: Bestellung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Welche Arbeiten dürfen die elektrotechnisch unterwiesenen Personen nach der Unterweisung durchführen?

Elektrotechnisch unterwiesene Personen können nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich sowie geistig geeignet, unterwiesen (ausgebildet bzw. geschult) und beauftragt wurden. Tätigkeiten wie „[Arbeiten unter Spannung](#)“ (Arbeitsmethode nach Abschn. 6.3 der [DIN VDE 0105-100](#)) und „Arbeiten an/in elektrischen Anlagen über 1 kV“ (Hochspannungsanlagen) gehören nicht dazu.

Durch ein spezielles Ausbildungsprogramm (siehe DIN VDE 0105-100), das auch für Elektrofachkräfte (EFKs) gilt, können elektrotechnisch unterwiesene Personen Fähigkeiten zum Arbeiten unter Spannungen erhalten.

Tipp der Redaktion



NEU: Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden

- Komplette vorbereitete Schulungsinhalte
- Direkte Anwendbarkeit: Ideal für Ihre internen Schulungen.
- Individuell anpassbar: Schulen Sie die EuP gezielt auf Ihre betrieblichen Anforderungen.

[Jetzt mehr erfahren](#)

Müssen die ausgeführten elektrotechnischen Tätigkeiten der elektrotechnisch unterwiesenen Personen von der Elektrofachkraft abgenommen bzw. ständig überwacht werden?

Es kommt auf die elektrotechnischen Tätigkeiten an, die von der [EuP](#) ausgeführt werden.

Elektrotechnisch unterwiesene Personen müssen durch eine [verantwortliche Elektrofachkraft](#) (VEFK) beaufsichtigt werden. Das heißt, die [Elektrofachkraft](#) (EFK) muss die Anforderungen der elektrotechnischen Tätigkeiten (Tätigkeitsmerkmale, Schwierigkeitsgrade) mit dem Können der elektrotechnisch unterwiesenen Personen

- berufliche Qualifikation,
- Berufserfahrung,
- zeitnahe berufliche Tätigkeit

abgleichen/bewerten. Entsprechend dieser Bewertung durch die [Elektrofachkraft](#) sind die elektrotechnischen Tätigkeiten der elektrotechnisch unterwiesenen Personen zu planen, zu beauftragen und, wenn erforderlich, zu überprüfen.

Nur eine Elektrofachkraft kann selbstständig tätig werden und die fachliche Leitung über alle Arbeiten an der elektrischen Anlage übernehmen.

Müssen die genannten Mitarbeiter vom Arbeitgeber für die elektrotechnischen Arbeiten bestellt werden? Wenn ja, wie muss solch ein Formular aussehen?

Die [verantwortliche Elektrofachkraft](#) muss vom Arbeitgeber für seine Tätigkeit beauftragt werden. Dies kann durch eine Stellenbeschreibung im Arbeitsvertrag oder durch eine Beauftragung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Werden Mitarbeiter (Beschäftigte) als elektrotechnisch unterwiesene Personen eingesetzt, so liegt erst einmal die Auswahlverantwortung beim Arbeitgeber (Pflichten des Arbeitgebers). Wie bei der verantwortlichen Elektrofachkraft kann dies im Arbeitsvertrag oder durch eine zusätzliche Beauftragung erfolgen.

Ist eine Beauftragung erforderlich, so sollte diese folgende Inhalte haben:

1. Name des Auftraggebers, ggf. Anschrift
2. Name des Beauftragten (elektrotechnisch befähigte Personen), ggf. nur mit Geburtsdatum und/oder Mitarbeiternummer
3. Angaben zu den Tätigkeitsbereichen (Arbeitsbereich)
4. Angaben zu den Tätigkeiten, die ausgeführt werden dürfen (Tätigkeitsbeschreibung)
5. Angaben zu Tätigkeiten, die nicht ausgeführt werden dürfen (Ausschluss)
6. Unterschrift des Arbeitgebers/Auftraggebers

„Der Mitarbeiter XXX (geb. am XX.XX.XX, Mitarbeiter-Nr. XXX) darf als [elektrotechnisch unterwiesene Person](#) an der elektrischen Anlage des Unternehmens folgende Tätigkeiten ausführen:

- Schalthandlungen bis max. 63 A
- Tätigkeiten zum Erhalt des ordnungsgemäßen Zustands (Messen, Erproben, Prüfen) einschließlich
- wiederkehrender Prüfungen
- Arbeiten an der elektrischen Anlage nur mit den Arbeitsmethoden
 - Arbeiten im spannungsfreien Zustand

- Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile
- Arbeiten der Instandhaltung unter Beachtung des Abschn. 7.4 der DIN VDE 0105-100 über Stromgrenzen für das gefahrlose Auswechseln von Sicherungseinsätzen, Lampen und Zubehör.

Der Mitarbeiter hat die allgemeinen Grundsätze der Elektrotechnik aus der [DIN VDE 0105-100](#) bzw. [DGUV Vorschrift 3](#) zu beachten.

Folgende Tätigkeiten darf der Mitarbeiter nicht durchführen:

- Arbeitsmethode „Arbeiten unter Spannung“
- Arbeiten an elektrischen Anlagen mit einer Nennspannung über 1.000 Volt

Tipp der Redaktion



Grundlagenwissen für die EuP

- Grundlagenschulung für EuPs
- Nachweis mit individueller Teilnahmebestätigung
- Hoher Lernerfolg durch Übungen und Verständniskontrolle

[Jetzt mehr erfahren](#)

Gibt es sonstige Dinge, die ich zu beachten habe, wenn elektrotechnisch unterwiesene Personen eingesetzt werden?

Elektrotechnisch unterwiesene Personen sind keine 100-prozentigen Elektrofachkräfte, sie können jedoch je nach Bildungsstand für festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden.

Elektrotechnisch unterwiesene Personen können auch das Qualifikationsniveau von Elektrofachkräften erreicht haben, wenn diese durch die berufliche Ausbildung Kernkompetenzen der Elektromechanik, Mechatronik, Elektronik und Elektrotechnik erworben haben.

Die Verantwortung, welche elektrotechnischen Tätigkeiten welche Personen (berufliche Qualifikation, Berufserfahrung, zeitnahe berufliche Tätigkeit) ausführen dürfen, liegt immer beim Auftraggeber (Auswahlverantwortung).

Weitere Beiträge zum Thema

- [„Was liegt nun wirklich in meiner Verantwortung als Elektrofachkraft?“](#)
- [Aufgaben einer elektrotechnisch unterwiesenen Person](#)
- [Was darf ein elektrotechnischer Laie?](#)
- [TRBS 1203: Die befähigte Person](#)
- [Elektrotechnische Qualifikationen](#)
- [Gibt es ein Mindestalter für elektrotechnisch unterwiesene Personen?](#)

Autor:

[Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch](#)

Geschäftsführender Gesellschafter der GAB Ingenieure GmbH



Im Jahr 2013 gründete Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch die GAB Ingenieure GmbH, die Unternehmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Brandschutz berät. Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter und VdS-anerkannter Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen tätig.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



» Blick ins Produkt
Demoversion online

Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik 2024

E-Learning-Kurs für Elektrofachkräfte

In der „Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik 2024“ lernen Elektrofachkräfte, wie sie eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, daraus Schutzmaßnahmen ableiten und Arbeits- und Betriebsanweisungen erstellen. Das Wissen über die fünf Sicherheitsregeln wird vertieft.

Informationen zu möglichen Brandrisiken und passenden Schutzmaßnahmen sowie zur Ersten Hilfe bei Verbrennungen runden die Unterweisung ab.

- Mit Wissenstest und Teilnahmebestätigung
- Für die jährliche Unterweisung von Elektrofachkräften



Ihr E-Learning-Kurs online
Best.-Nr. OL1454J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter
unter [weka.de/efk1458](https://www.weka.de/efk1458)
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

